

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques =
Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2004)

Heft: 74

Buchbesprechung: Zeitschriftenrundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

taient exploiter les données copiées pour le compte du BCIG au détriment de la SSEG. Ils ont laissé croire à Mme Monika Schwing, sœur du défunt, que le BCIG appartenait de la SSEG et l'ont priée de ne pas informer le président de la SSEG, M. Mario von Moos se réservant de le faire lui-même. Une lettre recommandée demandant la restitution des données copiées est restée sans réponse.

Le Comité ne peut admettre cette façon d'agir, malhonnête et déloyale, de la part de deux membres de notre Société, et a pris en conséquence la décision d'exclure MM. Manuel Aicher et Mario von Moos, aux termes de l'article 6 de nos statuts, qui stipule que tout membre qui ferait du tort aux intérêts de la Société, peut être exclu par le Comité. Les deux messieurs auront un mois pour faire recours de cette décision.

Heinz Ochsner

Zeitschriftenrundschau

In Nr. 3/2003 der **Computergenealogie** werden vor allem drei Themen angesprochen, die den Familienforscher immer wieder beschäftigen. Auf Seite 2 im Editorial von Klaus Peter Wessel und sehr ausführlich auf den Seiten 10/11 im "Werkzeugkasten für Gedcom" von Doris Reuter und Volker Neuhäuser wird auf den Datenaustausch zwischen verschiedenen Programmen eingegangen. Die Autoren stellen das Werkzeug GedTool von Peter Schulz vor, das helfen soll, diese Probleme zu lösen. Voraussetzung ist allerdings das Vorhandensein von Excel 97 oder höher. Dieses Programm erlaubt auch die Veränderung der Nummerierung im Ordnungssystem und den Vergleich von zwei Gedcom-Dateien.

Auf den Seiten 12/13 werden vier Helfer vorgestellt, die etwas Licht in rätselhaftige Datumsangaben, Berufsbezeichnungen und lateinische Begriffe bringen sollen:

1. Kalenderhilfe für Genealogen auch in der aktuellen Version von 2002 noch als DOS-Programm
2. Gen Tools von Hans Schlöder bietet ähnliche Informationen und Berechnungen, wobei neben dem gregorianischen und julianischen auch der französische Revolutions-, der jüdische und islamische Kalender

umfangreiche Berechnungen gestatten. Gen Tools enthält aber gleichzeitig Lexika mit historischen Begriffen, Regierungszeiten sowie lateinische Begriffe und geographische Bezeichnungen.

3. <http://www.schloeder.net>
4. Eine reine Lexikon-CD mit genealogischen Begriffen sowie deutschen Massen, Münzen und Gewichten stammt von Josef Huber
<http://www.josef-huber.de>
5. Eine Art genealogisches Handbuch auf CD ist "Genealogie-Servicelexikon", das Berufe, Verwandtschaftsbezeichnungen, Krankheiten, genealogische und lateinische Begriffe, Namen und eine Fülle von Adressen enthält. Dieses Lexikon ist über den Genealogie-Service zu beziehen. Fast alle Informationen erhält man aber auch unter
<http://www.ahnenforschung.net>

Auf den Seiten 23 - 25 informiert Arthur Teschler unter dem Titel "Hilfe mein Postfach quillt über", was SPAM ist, und gibt gezielte Ratschläge, wie diese lästigen Mails vermieden oder blockiert werden können.

Coop-Zeitung in italienischer Sprache, Nr. 44, Oktober 2003. In dieser Nummer stellt der Präsident der Società Genealogica della Svizzera Italiana, Signor Giovanni Maria Staffieri, seine Gesellschaft und die Familienforschung vor, wobei er grosses Gewicht auf die heute zur Verfügung stehenden modernen Arbeitshilfen legt. Signor Cesare Santi hebt in diesem Artikel auch hervor, dass die ausgewanderten Tessiner ein besonderes Interesse an der genealogischen Forschung haben, lässt aber durchblicken, dass die Abfassung eines Stammbaumes viel Geduld erfordere. Die beiden Genealogen lassen in diesem Artikel auch den Tessiner Datenschutzbeauftragten, Signor Michele Albertine, zu Worte kommen, der seine Aufgabe im Kanton Tessin klarlegt. Neben Darstellung eines Stammbaumes und einer Stammtafel werden Bibliographien in italienischer Sprache und für die Genealogie wichtige Adressen publiziert.

In **Familie und Geschichte, Heft 3/2003**, wird auf den Seiten 490 bis 504 von Hans-Joachim Härtling die etymologische Untersuchung, d.h. die geschichtliche Entwicklung und Herkunft seines Familiennamens erörtert. Obschon der Name Härting ein deutscher Name ist, dürften auch bei Schweizer Namen ähnliche Analogien gelten und Rückschlüsse auf das Verbreitungsgebiet und die Herkunft des Namensträgers zu schliessen sein. Gebildet wurden die

Familiennamen (FN) häufig aus Personen-, Haus-, Flur- und Hofnamen, besonders aber auch aus Herkunftsorten und Berufen. Mit dem Besitz- und Wohnhauswechsel fand oft auch ein Namenswechsel statt. Durch unterschiedliche Schreibweise gab es weitere Namensänderungen, da die Eintragungen in Urkunden und Register meist nach mündlicher Angabe, sowie es der Schreiber verstand, erfolgte. Der grösste Teil des Beitrages befasst sich mit der etymologischen Untersuchung des Familiennamens Härting und die Übersiedlung im 13./14. Jahrhundert der Härtingschen Vorfahren als schwäbisch/bayerische Kolonialbauern nach Sorben in die Marken Zeitz und Merseburg, dem heutigen Sachsen.

Das Sonderheft **Genealogie 2003/04** enthält wie immer einen Katalog genealogischer Literatur und Formulare für Stammbäume und Ahnentafeln. Unter anderen wird auf Seite 23 das Buch von Eike Pies "Löhne und Preise von 1300 bis 2000" vorgestellt. In diesem Buch werden Fragen beantwortet, die auf unserer Mailing-Liste von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchen. Ebenfalls häufig gefragt wird nach der Herkunft und Bedeutung von Nachnamen. Das auf Seite 30 rezensierte Buch von Rosa und Volker Kohlheim "Duden Familiennamen" versucht auf 912 Seiten 20'000 Namen zu erklären und dürfte dem einen oder anderen die gewünschten Auskünfte geben.

Auf den Seiten 1-19 des gleichen Heftes setzt sich Hermann Metzke in einem Aufsatz über "Mittelalterliche und frühneuzeitliche Unehrllichkeit" auseinander. Der Autor erklärt hier ausführlich die Ab- und Ausgrenzungen gewisser Bevölkerungsschichten. Dass Scharfrichter und Wasenmeister ausgegrenzt worden sind, dürfte den meisten bekannt sein. Dass Juden, Türken, Heiden und Zigeuner immer wieder zu leiden hatten und verfolgt wurden, weiss auch jeder. Dass aber Zöllner, Müller, Bader, Bartscherer, Pfeifer, Leineweber und Schäfer in gewissen Städten ebenfalls zu den unehrlichen Berufen zählten, dürfte nicht jedermann geläufig sein. Dieser Rechtsstatus der Unehrllichkeit schloss das Tragen von städtischen Ehrenämtern aus und verwehrte auch den Kindern den Eintritt in Zünfte. Der Aufsatz setzt sich mit diesem Unehrllichkeitsphänomen auseinander und geht dabei auf bestimmte Berufe wie Amts- und Gerichtsdienner, Scharfrichter, Schinder und Wasenmeister, Schäfer und Müller im Detail ein.

Im Heft **Genealogie 11-12/2003** orientiert Hermann Metzke auf den Seiten 705 - 708 über den Vorentwurf der Bund/Länder-Arbeitsgruppe "Reform des

Personenstandsrechts" für ein Personenstandsrechtreformgesetz (PStRG). Wichtigste Änderung sei die Erweiterung des Paragraphen 61(1)!

Zum Zwecke unabhängiger wissenschaftlicher Forschung darf Auskunft aus einem oder Einsicht in ein Personenstandsregister ohne Einwilligung der Betroffenen für bestimmte Forschungsarbeiten gewährt werden, wenn:

1. Seit dem Tode der Betroffenen mindestens 30 Jahre oder, falls ihr Todestag nicht bekannt ist, seit ihrer Geburt mindestens 110 Jahre vergangen sind oder
2. Sonst kein Grund zur Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange der Betroffenen wegen Art oder Verwendung der Daten beeinträchtigt werden oder
3. Das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange der Betroffenen erheblich überwiegt und der Zweck der Forschung nicht auf andere Weise oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand erreicht werden kann.

Ähnlich wie in Deutschland wird zur Zeit auch die Schweizerische Zivilstandsverordnung im Rahmen von INFOSTAR angepasst. Obschon auch bei uns in der Schweiz für die Familienforschung gewisse kleine Verbesserungen herauschauen werden, dürften in Deutschland die elektronisch geführten Personenstandsregister auf eine Art gesichert werden, von der wir in der Schweiz nur träumen können. In den weiteren Ausführungen der Orientierung ist nämlich Folgendes zu lesen:

1. Zur Sicherung der in den Personenstandsregistern gespeicherten Daten vor Beschädigung und Verlust ist der Registereintrag im Anschluss an die Beurkundung auszudrucken. Auf dem Ausdruck hat der Standesbeamte die Übereinstimmung mit dem Registereintrag zu bestätigen. Der Ausdruck ist in einer Sammlung (Sicherungsregister) ausserhalb des Standesamts aufzubewahren.
2. Das Sicherungsregister ist wie das Personenstandsregister jährlich abzuschliessen. Nach Abschluss kann das Sicherungsregister auf Mikrofilm oder einem vergleichbar sicheren Medium geführt werden.

Heraldisch Tijdschrift Nr. 2+3, April-September 2002. Die Nummer dieser Zeitschrift befasst sich speziell mit Heraldik auf Briefmarken. Auf den Seiten 35-37 sind es die Minnesänger-Ausgaben von Liechtenstein in den Jahren 1961, 1962, 1963 und 1970 sowie der Schweizer Pro Patria von 1988. Dann werden auf den Seiten 42 und 43 die Serien der Pro Patria-Marken mit den

Wirtshausschildern von 1980, 1982 und 1983 vorgestellt. Auf den Seiten 48 bis 56 finden wir die Pro Patria- und Pro Juventute-Marken mit Kantonswappen, teilweise in Verbindung mit Münzen und Siegeln. Alle Marken sind in Schwarz/Weiss abgebildet und mit einem kurzen Kommentar versehen.

Diethold Uhlich und Ludwig Clotz berichten in der **Hessischen Familienkunde, Heft 3/2003**, auf den Seiten 426 - 434 unter dem Titel "Flüchtlingsfamilien in Frankfurt am Main III" über die Familien Bernoulli und Moor. Die Familien, lutherische Flüchtlinge, stammten aus Antwerpen und Umgebung. Jakob Bernoulli, der Stammvater aus Antwerpen, erhielt als wohlhabender Kaufmann das Bürgerrecht in Frankfurt. Einer seiner Enkel, Nikolaus (1623 - 1708), zog nach Basel und begründete dort die berühmte Gelehrtenfamilie. Der Aufsatz enthält eine Stammtafel mit 8 Generationen Bernoullis und Stammtafeln von 2 Moor-Stämmen über 8 und 4 Generationen.

Unter dem Titel die "Klein Eycher hatten etwas auf dem Kerbholz" berichtet Gerhard Steinl in der **Hessischen Familienkunde, Heft 4/2003**, auf den Seiten 474 - 478, was es mit dem Kerbholz und etwas auf dem Kerbholz haben auf sich hat. Der Autor erklärt, dass das Kerbholz oder der Kerbstock die älteste Form eines urkundlichen Verzeichnisses mit Rechtscharakter gewesen sei, um Schulden und Leistungen durch Einkerbungen darauf festzuhalten, wobei der Stock für den Gläubiger und der Einsatz für den Schuldner gedacht waren. Auf dem Stock wurden Ordnungsnummer, Jahreszahl und Namen des Schuldners eingetragen. Schnitte, Ritzen oder Kerben zeigten durch ihre Form einen bestimmten Wert an.

Ein Pendant in den Schweizer Alpen sind die Tesseln.

Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 3/2003

Ein Beitrag von Michael Frauenberger und Mitarbeitern befasst sich mit Empfehlungen für die Auswertung von Kirchenbüchern. Die Autoren möchten für eine Auswertung in Form von Verkartungen oder Familienbüchern möglichst viele der Ansprüche berücksichtigen, die von familienkundlicher, archivischer aber auch wissenschaftlicher Seite gestellt werden, da sich im Laufe der Zeit eine grosse Vielfalt hinsichtlich Methodik, Arbeitszielen, EDV-Einsatz und äusserer Formen entwickelt hat. Mit diesen Empfehlungen soll die inhaltliche Qualität der Arbeit gesichert, aber nicht starr reglementiert werden. Im Folgenden wird eine zusammenfassende Übersicht und anschliessend eine Erläuterung zu den einzelnen Arbeitsschritten gegeben.

In Heft 4/2003 gibt Karl Oehms auf Seite 112 Tipps und Ratschläge für Redakteure von Familienbüchern. Unter diesen Familienbüchern sind meines Erachtens nicht nur Familiengeschichten und Familienchroniken, sondern alle Publikationen im Bereich Familienforschung zu verstehen. In den Lösungsvorschlägen von A - Z werden beispielsweise Themen wie Autorenvertrag, Buchstärke, Format, Quellenverzeichnis, Register, Schriftgrösse und vieles mehr angesprochen. Der Autor meint, dass trotz dieser unvollständigen Auswahl von Kriterien diese Wünsche und Tipps als Hilfestellung und Orientierungshilfen nützlich seien.

In der **Pfälzisch-Rheinischen Familienkunde**, Heft 4/2003, berichtet Günter Stopka auf den Seiten 229-234 unter dem Titel "Schweizer Einwanderer aus Lenk im Simmental ins Holzland", dass auch die Herkunft von Schweizern, die in Schopp sesshaft geworden waren, nun erforscht worden seien.

Während die Herkunft von Jacob Stadler, getauft am 28.7.1630 in Lenk, gestorben am 7.6.1714 in Schopp, mit seinen Eltern und Grosseltern in Lenk belegt wird, bleiben zu den Grosseltern und vor allem den Nachkommen noch einige Fragen offen.

Wesentlich unsicherer bleibt die Herkunft von Christian Jacob und Anna Trachsel, die am 17.10.1653 in Lenk geheiratet haben und nach einem kurzen Aufenthalt in Erlenbach ebenfalls nach Schopp gezogen sind.

Als weitere Geschlechter aus Lenk werden Maggin bzw. Marggi, Rieb (Reb, Riben, Rübe) und Trachsel genannt. Da Peter Riben und seine Frau Madlena Knubel zunächst beabsichtigten, am "Mannrecht" in der Schweiz festzuhalten, wurden die Taufen ihrer Kinder nach Lenk gemeldet.

In der gleichen Zeitschrift findet sich vom gleichen Autor Günter Stopka der Beitrag "Die Schweizer Vorfahren des Pfarrers Jacob Ludwig Gink". Jakob Ludwig Gink war Pfarrer in Rumbach, Nüschweiler und Ernstweiler. Es ist äusserst spannend zu lesen, wie hier der Autor den Vorfahren aus Lenk im Simmental auf die Spur gekommen ist. Durch einen Zufall wurde der Urgrossvater Isaak Ginck in Windstein im Elsass gefunden. Rein intuitiv nahm der Autor an, dass der Name Ginck eine Abwandlung von Ginggen sein könnte, so wie der Schweizer Ort Lenggen im Simmental zu Lenk geworden ist. Tatsächlich wurde der Vater von Isaak Ginck, nämlich Heinrich Ginck bzw. Ginggen in Lenk getauft. Weitere Vorfahren zu finden, war dann nicht mehr schwer. Durch den Nachweis der Herkunft der Vorfahren von Pfarrer Gink aus Lenk ist es einfach zu verstehen, warum die reformierten Pfarreien Rumbach,

Nünschweiler und Ernstweiler Schweizer Einwanderer aus dem Kanton Bern anzogen.

Auf den Seiten 235-237 fügt Herr Heinz Wittner zu seinem Buch "Schweizer Einwanderer in die Vorder- und Südpfalz" verschiedene ergänzende Angaben und Korrekturen hinzu. Diese Ergänzungen stammen von Herrn Dr. Steiner (SGFF) aus Reinach, der beim Durchforsten der Auswanderungslisten aus dem reformierten Oberaargau einige Abweichungen gefunden hat. Es werden in diesem Aufsatz 25 Auswanderer untersucht und wenn nötig deren Herkunft berichtet.

Im **Regio-Familienforscher 4/2003** stellt Hans B. Kälin auf den Seiten 204 - 209 unter dem Titel "Familiennamen und ihre vermutliche Herkunft" eine Auswahl von 25 Geschlechtsnamen vor. Es sind dies: Baumann, Berner, Bohrer/Borer, Burri/Buri, Dättwyler/Dettwiler, Düblin, Fäs, Fillinger, Fink, Ganser/Gansser, Gass, Gysin, Hensch, Huber, Hufschmid/Hufschmied/Hubschmid, Kraus, Lutz, Ott, Rohner, Rüetschi/Rütschi/Rütsche, Selinger, Stamm, Werlen, Winkler und Zucker. Neben einer Deutung des Namens werden Beispiele von Herkunft und Trägern des Namens erwähnt.

Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 53, Nr. 4/2003. Unter **Miszellen** schreibt Alice Biro unter dem Titel "St. Petersburg vor 300 Jahren" über den Stadtbaumeister Trezzini als sozial gesinnten Vorgesetzten. Bereits in unserem Mitteilungsblatt Nr. 72 haben wir in der Rubrik **Dies und Das** auf Seite 46 unter dem Titel "Die Schweiz und St. Petersburg" den Tessiner Architekten und Stadtbaumeister Trezzini kurz erwähnt. Das Organ der SGG widmet nun diesem grossen ausgewanderten Schweizer auf den Seiten 430 - 436 einen ausführlichen Bericht über sein Leben und Wirken in St. Petersburg.

Dank Jürg Spiegelberg erhielt ich die bisher erschienenen Nummern "**Der Spiegelberger**". Die **Nummern 2 und 3** wurden bereits in unserem Mitteilungsblatt Nr. 62, April 2000, auf Seite 80 kurz vorgestellt. Es ist immer interessant und spannend, wenn man sieht, wie eine Familie Stück für Stück ihrer Vergangenheit bis ins früheste Mittelalter zu entschleiern versucht. **Nummer 4** des Spiegelbergers ist dem Aarburger Stamm gewidmet unter dem Titel: Die Spiegelberger von Aarburg? Warum das Fragezeichen? Offensichtlich konnte der Zeitpunkt des Ortswechsels der Spiegelberger von Solothurn nach

Aarburg noch nicht eindeutig belegt werden. **Nummer 5** befasst sich mit der einstigen Burgfeste der Spiegelberger im Thurgau. Die anfangs des 13. Jahrhunderts reich begüterten Freiherren starben 1376 mit Guntram II verarmt aus. In beiden Nummern wird versucht, mit einer Ahnentafel die Familienzweige und Herkunft darzustellen.

In **Nr. 6** beschäftigt sich der Autor Jürg Spiegelberg vor allem mit der Frage, woher die Spiegelberg aus Muriaux abstammen könnten. Da dieses bereits im 10. Jahrhundert in Deutschland nachgewiesene Geschlecht auch Vertreter in der Schweiz hatte, ist die damalige Quellenlage nicht immer sehr einfach nachzuvollziehen. Nach seinem Wissensstand ist der Name Spiegelberg in Muriaux durch den Ritter Cuno von Spiegelberg, Cuénin de Mireval, Cuno de Spiegelberg, miles 1280, 1315, 1320 dokumentiert. Dort wurde er vom Bischof von Basel eingesetzt. Anschliessend durchleuchtet er kritisch Zitate von Roger Châtelain und Jean-Paul Prongue, die versuchten, die Entstehung des Namens zu deuten.

Ein zweiter Beitrag widmet sich dem kostbaren, aus dem 15. Jh. stammenden Spiegelberg-Missale, das bei der Aufbewahrung während des Zweiten Weltkrieges schweren Schaden erlitten hatte und im Jahre 2002 sehr aufwändig restauriert werden musste.

In der **Zeitschrift Familienforschung in Mitteldeutschland, Heft 4/2003**, weist Thomas Engelhard auf den Seiten 193 -196 in seinem Artikel "Leichenpredigten als Quelle in der Familienforschung" auf ein wichtiges Mittel hin, um seine Familienchronik nicht einfach als Datensammlung verkümmern zu lassen, sondern die aufgezählten Personen mit interessanten Details aus ihrem Wirken leben zu lassen. Ab Ende des 16. Jahrhunderts bis zur ersten Hälfte des 18. Jh. war es vor allem bei Angehörigen der mittleren und höheren Stände Brauch, solche Leichenpredigten in Druck zu geben. Gewürdigt wurden darin persönliche Dienste; aber auch Vorfahren im Mannesstamm sowie ganze Genealogien wurden manchmal aufgezeigt. Diese Leichenpredigten wurden später durch die gedruckten Todesanzeigen abgelöst.

Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde, Heft 3/2003. Auf Seite 102 wird in einem kurzen Artikel über eine Datenbank deutscher Einwanderer in Brasilien orientiert. Das brasilianische "Instituto Genealógico do Rio Grande do Sul" verwaltet in einer Datenbank in Porto Alegre über 70'000 Einträge von Taufen, Konfirmationen, Eheschliessungen und Sterbefällen. Die Register, die den Einträgen von Kirchenbüchern evangelischer Gemeinden entnommen

wurden, beginnen 1824 und enden 1998. Es handelt sich um portugiesische Übersetzungen aus dem Deutschen. Die Liste enthält auch eine Reihe von Familiennamen nicht-deutscher Volksgruppen. Schriftliche Anfragen können auch in Deutsch an das Instituto Genealógico do Rio Grande do Sul, Caixa Postal 1500, CEP 90001 - 970 Poerto Alegre, RS Brasilien oder per E-Mail: ingers@terra.com.br gerichtet werden. Kosten pro Register 1,75 Euro + 1,75 Euro für deutsche Übersetzung.

In der gleichen Zeitschrift berichtet Sherry Irvine auf den Seiten 107 - 111 über Geburten, Hochzeiten und Todesfälle in England und Wales seit 1837, der Thronbesteigung von Königin Victoria und dem Jahr der Einführung des englischen Standesamtswesens. Der Inhalt der Geburts- und Heiratsurkunden sowie der Totenscheine wird kurz beschrieben. Die Geburts- und Hochzeitsurkunden enthalten auch Einzelheiten über die Eltern. In weiteren Abschnitten "Dokumente" und "Was kann man von den Akten erwarten" werden Details mitgeteilt Was, Wo und Wie eingesehen werden kann. Mit einem Hinweis über "Suchtipps und Fallen" sowie "Alternativen" gibt der Verfasser nützliche Hinweise für die Erforschung der Ahnen in England.

Zeitschrift für Zivilstandswesen 7/8, 2003

Auf den Seiten 221 bis 232 wird der Bundesgerichtsentscheid über die Verfassungswidrigkeit der Einbürgerungsentscheide an der Urne sehr detailliert erläutert. Nach einer Darstellung des Sachverhaltes, wie es zu diesem Bundesgerichtsurteil gekommen ist, werden die Erwägungen des Bundesgerichts und das Urteil wiedergegeben.

Auf den Seiten 232 bis 234 erklärt Willi Heussler von der Aufsichtsbehörde des Kantons Aargau den Beschluss des Bundesrates vom 2. Juli 2003 über die Änderung der Ausweisverordnung. In Art. 14 Abs. 1 und 6 und Art. 61bis geht es um die Eintragung des Allianznamens. Über die Bildung des Allianznamens gelten die "Weisungen Ausweisschriften" des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Er wird gebildet aus dem amtlichen Namen sowie aus dem Namen, den einer der Ehegatten vor der Eheschliessung oder als ledig getragen hat.

Der Artikel über "Ablehnungen von Einbürgerungsgesuchen sind zu begründen und dürfen nicht unzulässig diskriminieren" in **Heft Nr. 9** auf den **Seiten 285-295** ist eine Fortsetzung des Artikels in **Heft 7/8** über: "Einbür-

gerungsentscheide an der Urne sind verfassungswidrig". In diesem Beitrag wird der Sachverhalt der Urnenabstimmung der Gemeinde Emmen beschrieben, bei der die abgelehnten Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien staatsrechtliche Beschwerde ans Bundesgericht, Verwaltungsbeschwerde an den Bundesrat und Gemeindebeschwerde an den Regierungsrat des Kantons Luzern erhoben haben. Das Urteil des Bundesgerichts wird mit den detaillierten Erwägungen dargelegt.

In der gleichen Zeitschrift **Nr. 10/2003** wird auf den Seiten 317 - 319 über den 3. Kongress des Europäischen Verbandes der Standesbeamtinnen und Beamten zum Thema "Heirat in Europa - Realität und Vision" berichtet. Unter diesem Thema wurden die Problemkreise Ehefähigkeit, Anmeldung der Eheschliessung, Erfordernisse an Dokumenten, Eheschliessung und Scheinehe und deren Rechtsfolgen diskutiert, wobei höchst unterschiedliche Regelungen der europäischen Staaten zu Tage traten. Dabei wird bemerkt, dass eine Hochzeit unter Palmen in der Karibik oder in der Südsee oft einfacher sei als in einem europäischen Nachbarland. In diesem Bericht wird in speziellen Abschnitten auf unnötige und überholte Hürden (Eheverbote), den Entfall sinnloser Formalismen, die Vereinfachung der Überprüfung der Ehefähigkeit, die Entbehrlichkeit traditioneller Relikte und die Bekämpfung von Scheinehen eingegangen.

Im gleichen Heft berichtet auf den Seiten 322 und 323 Stephen Walther, Leiter des Zivilstandsamtes des Kreises Interlaken, über seine ersten Erfahrungen mit **INFOSTAR**. Trotz Einführungskurs und dem anfänglichen Beistand eines Support-Teams blieben teilweise noch Fragen offen. Der Berichtersteller findet, dass Infostar als Anwenderprogramm sehr bedienerfreundlich sei, da zwischen jedem Speichervorgang und jedem Aufruf einer neuen Anwendung genügend Zeit für ein Espresso bleibe!

Die **Nr. 11 der Zeitschrift für Zivilstandswesen** befasst sich auf den Seiten 359 - 361 mit der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen. Die am 18. September 2003 in Genf stattgefundene Konferenz hatte die Rückerfassung von zivilstandsamtlichen Daten für die zentrale Datenbank von **INFOSTAR** zum Thema. Neben der ereignisbezogenen Rückerfassung soll eine systematische Rückerfassung und Überführung von Personendaten in die zentrale Datenbank erfolgen. Damit im neuen System (Infostar) der Familienzusammenhang nicht verloren geht, muss jede nach dem 31.12.1967

geborene Person zusammen mit ihren Kindern erfasst werden. Ab 6.12.2004 soll das neue System funktionieren. Stehen dann die Personendaten im System nicht zur Verfügung, kann ein Ereignis nicht beurkundet werden. Die Folgen wären gravierend!

Buchbesprechungen von Neuzugängen in die SGFF-Bibliothek

In jedem Mitteilungsblatt werden nach Möglichkeit die Neuzugänge in unsere Bibliothek aus der letzten Periode besprochen. Diese Besprechungen sind keine eigentlichen Rezensionen, sondern sollen unseren Mitgliedern Hinweise zum Inhalt geben und den Leser animieren, die Bücher entweder nach Hause kommen zu lassen oder im Lesesaal der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern (SLB) näher anzusehen. Die meisten unserer Bücher können über die Ausleihe der SLB bestellt werden. Ältere, grossformatige und kostbare Bücher können nur im Lesesaal eingesehen werden. Ausnahmen sind mit der Leiterin Benutzung, Frau Silvia Kurt, abzusprechen. Ausleihen nach Hause sind neuerdings nur möglich, wenn sich der Ausleiher als Mitglied der SGFF ausweist.

Aregger, Manfred: Familie Marbacher Escholzmatt / Chicago, Schöpfheim 2003, 78 Seiten, illustriert.

Der Autor Manfred Aregger hatte sich zum Ziel gesetzt, ein Verzeichnis sämtlicher Abgeordneter des Entlebuches mit Kurzbiographien aufzustellen. Dabei stiess er auf den Grossrat und Amtsstatthalter Anton Marbacher von Escholzmatt, dessen Sterbedatum in den Zivilstandsregistern nicht aufzufinden war. Etwas später las er überraschend einen Beitrag im Entlebucher Anzeiger vom 1. Juli 1899, dass Anton Marbacher nach Amerika ausgewandert sei.

Durch die Spurensuche nach dem Ausgewanderten entstand eine Biographie, die auch das Umfeld seiner Eltern, seiner Geschwister und seiner Frau kurz streift. Ein grosser Teil der Broschüre ist den Marbacher Briefen seines Sohnes Josef gewidmet, der bereits ca. 1828 nach den USA auswanderte. 13 dieser Briefe von 1832 bis 46 befinden sich heute in der Handschriftenabteilung der Bürgerbibliothek Luzern. In der gleichen Bibliothek liegt auch die Abschrift eines Briefes von Anton Marbacher, den er nach seiner Ankunft in Chicago 1846 an seine zurückgebliebene Familie richtete, die erst 1847 nach-